



# Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg  
6733 Fontanella



Biosphärenpark  
Großes Walsertal

## NIEDERSCHRIFT Nr. 05/2018 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 04.10.2018  
im: Pfarrsaal Fontanella  
Beginn: 20:00 Uhr

### Anwesend:

Werner Konzett   
Stefan Martin   
Sabine Felber   
Stefan Konzett   
Alexander Müller

René Heckmann   
Martina Wesseling   
Frank Sperger   
Sebastian Bickel

Ersatz  
Michael Kohler   
Thomas Schäfer   
Martin Konzett   
David Domig   
Alfred Burtscher

Entschuldigt nicht erschienen:  
Unentschuldigt nicht erschienen:

### TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 04/2018 vom 16.07.2018
2. Gewerbegebiet Säge; Das Baurecht auf einem fremden Grundstück. Wie entsteht das Baurecht? Informationen und Antworten von Rechtsanwalt Richard Bickel  
Besteuerung von Liegenschaften im Baurecht. Wie werden Liegenschaften im Baurecht steuerlich behandelt? Informationen und Antworten von Steuerberater Jürgen Katschitsch
3. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung vor Auflageverfahren)
  - a) Antrag Otmar Schäfer, Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 822/2 (Faschina) von [ST]-FF in Baufläche/Wohngebiet im Ausmaß von Gesamt 174 m<sup>2</sup>
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
  - a) Lebensmittelnahversorgung – Gemeindebeitrag für Jahr 2018
  - b) Schneeräumung Winter 2018/2018 – Angebot Erdbau Bickel GmbH
  - c) Schneeräumung Winter 2018/2019 – Angebot Maschinenring Personal und Service eGen (Räumung Gehsteige mit Schneefräse)
5. Rückstellung VKW-Beitrag in Höhe von € 20.000 – Zuweisung auf das Spendenkonto für die Errichtung eines Dorfcafes

- 6. Rückstellung Beitrag Landesstraßenbauamt Stutzobel in Höhe von € 33.000 – Zuweisung auf das Spendenkonto für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges**
- 7. Gegebene Darlehen in Höhe von ATS 1,5 Mio (€ 109.009,25) an die Bergbahnen Faschina GmbH im Jahr 1997 für die Sanierung der Bergbahnen Faschina; Uneinbringliche Forderung**
- 8. Gegebene Darlehen in Höhe von ATS 300.000 (€ 21.801,85) an die Großwalsertaler Seilbahn Sonntag-Stein GesmbH im Jahr 1993 für Sanierung Betriebsanlagen; Uneinbringliche Forderungen**
- 9. Vorbesprechung: Umbau/Sanierung/Erweiterung Hotel Alphof Faschina; Grundabtretung einer Teilfläche der GSTNr 882/4 – Öffentliches Gut für Parkplätze und Zufahrt**
- 10. Zwischenbericht über die Arbeit der Steuerungsgruppe zum neuen Jagdkonzept Fontanella insbesondere den Vorschlag einer weiteren Teilung der Genossenschaftsjagd Fontanella I**
- 11. Dorfcafe Fontanella; Änderung der Terrassengestaltung im Bereich Vorplatz Gemeindeamt Fontanella (Steinmauer und Zugang)**
- 12. Berichte des Bürgermeisters**
- 13. Allfälliges**

## Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Auf Antrag von Bgm. Werner Konzett wird gegen die nachträgliche Erweiterung der Tagesordnung die unter TOP 4 C) „Schneeräumung Winter 2017/2018 – Angebot Maschinenring Personal und Service eGen (Räumung Gehsteige mit Schneefräse)“ und TOP 11 „Dorfcafe Fontanella; Änderung der Terrassengestaltung im Bereich Vorplatz Gemeindeamt Fontanella (Steinmauer und Zugang“ behandelt, kein Einwand erhoben.

### 1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 04/2018 VOM 16.07.2018

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 04/2018 vom 16.07.2018 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

### 2. GEWERBEGEBIET SÄGE; DAS BAURECHT AUF EINEM FREMDEN GRUNDSTÜCK. WIE ENTSTEHT DAS BAURECHT? INFORMATIONEN UND ANTWORTEN VON RECHTSANWALT RICHARD BICKEL BESTEUERUNG VON LIEGENSCHAFTEN IM BAURECHT. WIE WERDEN LIEGENSCHAFTEN IM BAURECHT STEUERLICH BEHANDELT? INFORMATIONEN UND ANTWORTEN VON STEUERBERATER JÜRGEN KATSCHITSCH

Seit dem Jahr 2014 ist die Gemeinde Fontanella bemüht, Waldflächen in ein Betriebsgebiet zu adaptieren. Die Kauf- und Tauschverhandlungen mit den vielen Grundeigentümern benötigt viel Zeit. Seitens der Raumplanungsabteilung der Vorarlberger Landesregierung wurde vor Beschlussfassung der Widmung in ein Betriebsgebiet, ein UEP-Verfahren vorgeschrieben. Eine positive Beurteilung des UEP-Verfahrens durch die Umweltbehörde, die bereits am 03.05.2016 beantragt wurde, erwartet die Gemeinde in Kürze. Somit kann die Gemeinde die nächsten Schritte setzen und die Adaptierung und Erschließung der Flächen in ein Betriebsgebiet ausarbeiten und zum anderen, die Interessenten an den Betriebsflächen in der Säge ausloten. Eine Möglichkeit für die Gemeinde Fontanella als Grundeigentümerin (Baurechtsgeberin) und für Interessenten (Baurechtsnehmerinnen) ist das Baurecht. Im Vorfeld wurden alle Gewerbetreibenden der Gemeinde Fontanella, zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung eingeladen.

Rechtsanwalt Richard Bickel präsentiert wie ein Baurecht entsteht und wie es gehandhabt werden kann. Liegenschaften im Gesamten beziehungsweise Gebäude stellen in der Regel einen enormen Vermögenswert dar und dienen den Kreditgebern gerne zur Besicherung. Dem jeweiligen Eigentümer ermöglichen sie deshalb einen geeigneten Zugang zu Finanzmitteln. Grundvoraussetzung ist, dass zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Bauberechtigten ein schriftlicher Vertrag über die Einräumung des Baurechtes abgeschlossen wird. Sollten die Voraussetzungen des Notariatsaktgesetzes vorliegen, ist der Baurechtsvertrag in Form eines Notariatsaktes zu errichten. Ein Baurecht ist seiner Natur nach ein dingliches Recht, vergleichbar mit dem Eigentumsrecht. Als solches entsteht es erst mit der Eintragung ins Grundbuch. Der Inhalt des Baurechtsvertrages wird weitestgehend dem Willen der Vertragsparteien überlassen. Schranken werden durch das Baurechtsgesetz nur insofern gesetzt, als es einerseits vorsieht, dass das Baurecht nicht für weniger als 10 Jahre und nicht mehr als 100 Jahre eingeräumt werden darf. Der Baurechtsnehmer ist im Rahmen des Baurechtsvertrages wie ein Eigentümer zu betrachten. Er kann daher in den Grenzen, die ihm der Baurechtsvertrag zugesteht, über sein Baurecht frei verfügen. Mit dem Erlöschen des Baurechts fällt das Bauwerk an den Grundstückseigentümer zurück. Für die Aufwendungen des Baurechtsnehmers auf das Bauwerk gebührt ihm eine Aufwandsentschädigung, sofern im Baurechtsvertrag dies nicht ausgeschlossen wurde.

Jürgen Katschitsch gibt kurz einen Überblick von der steuerlichen Seite bezüglich der Umsatzsteuer für die Grundstückseigentümer und Interessenten. Er erklärt in groben Zügen das Umsatzsteuergesetz. Für Grund und Boden kann zum Beispiel der Käufer keinen Aufwand geltend machen. Durch ein Baurecht kann dieser Aufwand in der Bilanz hingegen geltend gemacht werden. Für die Gemeinde kann ein eigener Betriebszweig geführt werden und somit kann die Vorsteuer geltend gemacht werden.

3. **ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN (VOR AUFLAGEVERFAHREN)** --  
**ANTRAG SCHÄFER OTMAR UMWIDMUNG TEILFLÄCHE GSTNR 822/2**

Auf Antrag von Otmar Schäfer, Faschina 51, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 822/2, GB Fontanella, im Ausmaß von 173 m<sup>2</sup>, von [ST-FF] und FF in „Baufläche/Wohngebiet“.

Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idGF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 09.10.2018 bis 09.11.2018 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

4. **VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN**

A) **LEBENSMITTELNAHVERSORGUNG – GEMEINDEBEITRAG FÜR 2018**

B) **SCHNEERÄUMUNG WINTER 2018/2019 – ANGEBOT ERDBAU BICKEL GMBH SCHNEERÄUMUNG WINTER 2017/2018**

C) **ANGEBOT MASCHINENRING PERSONAL UND SERVICE EGEN (RÄUMUNG GEHSTEIGE MIT SCHNEEFRÄSE)**

A) **LEBENSMITTELNAHVERSORGUNG – GEMEINDEBEITRAG FÜR 2018**

Die Gemeinde Fontanella fördert jährlich die Lebensmittelnaheversorgung, Filiale Fontanella. Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, den Jahresbeitrag in Höhe von EUR 13.200,00 an den Konsumverein Sonntag zu gewähren.

B) **SCHNEERÄUMUNG WINTER 2018/2019 – ANGEBOT ERDBAU BICKEL GMBH SCHNEERÄUMUNG WINTER 2017/2018**

Die Firma Erdbau Bickel GmbH hat mit Schreiben vom 23.09.2018 für den kommenden Winter 2018/2019 ein Angebot über die Schneeräumung und Sandstreuung vorgelegt. Der Regiestundensatz beträgt EUR 72,50. Für das Wartegeld werden pro Monat mindestens 45 Stunden und diese mit einem Stundensatz von EUR 72,50 verrechnet. Dies gilt für die Monate November und April mit 50% und Dezember, Jänner, Februar und März mit 100%. Für die Sandstreuung mit Streugerät werden im Winter mindestens 30 Stunden zu einem Stundensatz von EUR 61,50 verrechnet. Die Regiestundensätze wurden gegenüber dem letzten Jahr lediglich um den Indexbetrag (Verbraucherpreisindex 2005) erhöht.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Schneeräumung für den Winter 2018/2019 an die Firma Erdbau Bickel GmbH laut Angebot vom 23.09.2018 zu vergeben.

C) **ANGEBOT MASCHINENRING PERSONAL UND SERVICE EGEN (RÄUMUNG GEHSTEIGE MIT SCHNEEFRÄSE)**

Für die Schneeräumung der Gehsteige hat Maschinenring Personal und Service eGen ein Angebot gelegt. Der Nettopreis pro Stunde für Mähtraktor 72PS mit 2m Schneefräse und Fahrer beträgt EUR 82,36. Die Regieleistungen werden nach tatsächlichen Aufwand monatlich in Rechnung gestellt und abgerechnet.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Schneeräumung für die Gehsteige in Fontanella für den Winter 2018/2019 an Frank Domig über den Maschinenring laut Angebot vom 02.10.2018 zu vergeben.

5. RÜCKSTELLUNG VKW-BEITRAG IN HÖHE VON € 20.000 – ZUWEISUNG AUF DAS SPENDENKONTO FÜR DIE ERRICHTUNG EINES DORFCAFES

Die Gemeinde Fontanella hat im Jahr 2012 und 2015 einen Betrag von je EUR 10.000,00 für Wanderwege erhalten. Der Betrag wurde von der VKW zur Verfügung gestellt und auf Antrag bei der Regio Großes Walsertal, den Gemeinden zugewiesen.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, den Gesamtbetrag von EUR 20.000,00 für das Dorfcafe Fontanella als Spende zu verwenden.

6. RÜCKSTELLUNG BEITRAG LANDESSTRAßENBAUAMT STUTZTOBEL IN HÖHE VON EUR 33.000 ZUWEISUNG AUF DAS SPENDENKONTO FÜR DIE ANSCHAFFUNG EINES TANKLÖSCHFAHRZEUGES

Für die alte Trasse der L 193 auf der GstNr. 1485 und GstNr 1486 GB Fontanella, einschließlich der Brücke über den Faschinabach, hat die Gemeinde Fontanella eine Abgeltung von insgesamt EUR 40.000,00 vom Landesstraßenbauamt erhalten. EUR 7.000,00 wurde anteilig für die Löschwasserleitung zum Stutzobeltunnel im Jahr 2005 verwendet.

Der Restbetrag von EUR 33.000,00 wurde bis heute nicht benötigt und liegt auf einem Rücklagenkonto. Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Rücklage von EUR 33.000,00 aufzulösen und für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges zu verwenden. Der Betrag soll für das hierfür eingerichtete Konto (Sparbuch) überwiesen werden.

7. GEGEBENE DARLEHEN IN HÖHE VON ATS 1,5 Mio (EUR 109.009,25) AN DIE BERGBAHNEN FASCHINA GMBH IM JAHR 1997 FÜR DIE SANIERUNG DER BERGBAHNEN FASCHINA; UNEINBRINGLICHE FORDERUNG

In der Sanierungsphase 1997 hat die Gemeinde Fontanella den Bergbahnen Faschina GmbH ein Darlehen, in Höhe von 1,5 Mio. ATS (EUR 109.009,25) gewährt, welches nach 10 Jahren an die Gemeinde Fontanella zurückbezahlt werden sollte. Für die Laufzeit des Darlehens von 10 Jahren übernimmt das Land Vorarlberg und die Gemeinde Fontanella die Annuitätenzahlung und die Zinsbelastung je zur Hälfte. Durch den Konkurs der Seilbahnen Faschina GmbH im Jahr 2001 ist diese Rückzahlung ausgeblieben. Das Land Vorarlberg hat die Rückforderung bereits ausgebucht, auch in der Prüfung der Gebarungskontrolle wurde darauf aufmerksam gemacht, diesen uneinbringlichen Betrag auszubuchen.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, das gegebene Darlehen in Höhe von EUR 109.009,25 der Bergbahnen Faschina GmbH als uneinbringlich auszubuchen. Das gegebene Darlehen wird von der Nachfolgegesellschaft „Seilbahnen Faschina GmbH“ nicht mehr zurück gefordert.

8. GEGEBENE DARLEHEN IN HÖHE VON ATS 300.000 (EUR 21.801,85) AN DIE GROßWALSERTALER SEILBAHN SONNTAG-STEIN GESMBH IM JAHR 1993 FÜR SANIERUNG BETRIEBSANLAGEN; UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN

Die Gemeinde Fontanella hat als Finanzierungshilfe der Gesellschaft Großwalsertal Seilbahn Sonntag-Stein ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 300.000,00 ATS (21.801,85 EUR) gewährt. Vereinbart wurde (Urkunde vom 30.08.1993) dieses Darlehen mit einer Verzinsung von 2% p.a. am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen. In der Gebarungsprüfung im Jahr 2015 durch das Land Vorarlberg wurde die Gemeinde Fontanella aufgefordert, diese Sache zu klären. Das Land Vorarlberg hat vor 7 Jahren diesen Betrag bereits ausgebucht.

In einer Zusatzvereinbarung des Darlehens bezüglich der Rückzahlung wurde festgehalten, dass nach vorhergehender Kapitalberichtigung des vorhandenen Stammkapitals auf den tatsächlichen Wert in Gesellschaftskapital umgewandelt wird. Dieser Wertberichtigung des Gesellschaftskapitals wird nochmals nachgegangen und auch eingefordert.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, das gegebene Darlehen in Höhe von EUR 21.0801,85 als uneinbringlich auszubuchen.

9. VORBESPRECHUNG: UMBAU/SANIERUNG/ERWEITERUNG HOTEL ALPHOF FASCHINA; GRUNDABTRETUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 882/4 – ÖFFENTLICHES GUT FÜR PARKPLÄTZE UND ZUFAHRT

Michael Kohler plant gemeinsam mit Xaver Natter einen größeren Umbau am Hotel Alphof in Faschina. Xaver Natter fragt an, ob sich die Gemeinde Fontanella vorstellen kann, eine Fläche im Ausmaß von ca. 30,75 m<sup>2</sup> vom öffentlichen Gut, zur Errichtung von Parkplätzen, abzutreten. Es wird angedacht mit diesem Projekt eine Tiefgarage zusammen mit Peter Martin zu errichten. Es gibt keine Einwände und die Gemeindevertretung Fontanella ist gesprächsbereit.

10. ZWISCHENBERICHT ÜBER DIE ARBEIT DER STEUERUNGSGRUPPE ZUM NEUEN JAGDKONZEPT FONTANELLA INSBESONDERE DEN VORSCHLAG EINER WEITEREN TEILUNG DER GENOSSENSCHAFTSJAGD FONTANELLA Bgm. Werner Konzett berichtet kurz von der Steuerungsgruppe zum neuen Jagdkonzept der Genossenschaftsjagd Fontanella I. In der außerordentlichen Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Fontanella wurden die Jagdteilung der Genossenschaftsjagd Fontanella I in zwei Teile beschlossen.

Aktuell wird über Änderung (Vergrößerung und Auflassung) von Freihaltegebieten im gesamten Jagdrevier diskutiert. Es sollen Wildruhezonen bestimmt und eine Gamslinie festgelegt werden. Auch über Investitionen in Jagdeinrichtungen/Jagdinfrastruktur (Ansitz, Begehungssteig, Schusschneisen, usw.) wird nachgedacht. Die Abschusskontrolle soll verbessert werden, jedes Stück sollte vorgezeigt werden. Angedacht ist auch die Anstellung eines hauptberuflichen Jagdorgans (Projektwart) zur Schwerpunktbejagung. Die Gemeinde soll sich neben der Wildbach- und Lawinerverbauung finanziell beteiligen. Die Wildbach- und Lawinerverbauung erwartet sich einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung, um durch die anstehende Lawinerverbauungsprojekte (Schwende, Waldalpe) zu rechtfertigen. Für die künftige Verpachtung gilt im Jagdgebiet nur noch ein stark verdünnter Wildbestand und die Bejagung muss auf Schwerpunktgebiete konzentriert werden. Mit all diesen Maßnahmen kann in Zukunft nicht mehr mit einem hohen Jagdzins gerechnet werden.

11. DORFCAFE FONTANELLA; ÄNDERUNG DER TERRASSEN GESTALTUNG IM BEREICH VORPLATZ GEMEINDEAMT FONTANELLA (STEINMAUER UND ZUGANG)

Bgm. Werner Konzett erörtert kurz den Verlauf vom Umbau am Dorfcafe. Vorrangig wurde mit dem Terrassengestaltung begonnen. Dietmar Domig hat die Steinmauer nicht wie im Vorfeld besprochen, mit kleinen „Stutzobelsteinen“ errichtet, sondern große Steine verwendet. Dadurch kam es zu Unstimmigkeiten unter der Bevölkerung und es wurde der Bau durch den Bgm. unterbrochen, um das Thema nochmal in der Gemeindevertretungssitzung zu besprechen.

Dietmar Domig berichtet, dass er keine kleinen Steine vom Stutzobel mehr zur Verfügung hat und zudem kann die Firma Röfix für eine solche Steinmauer keine Frostgarantie geben. Es müsste eine spezielle Abdeckung gebaut werden, diese ist sehr teuer und zu dem nicht passend. Die großen Steine werden zugefüllt und mit einem Blumenbeet abgeschlossen damit im Anschluss die Bodenplatten verlegt werden können. Es wird keine Abzäunung benötigt und die gesamte Terrasse ist eine Ebene und mit einem Stufenlosen Zugang erreichbar. Die Terrassenabdeckung wird in der Planung berücksichtigt, aber bis auf weiteres nicht ausgeführt.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die Terrasse mit den großen Steinen zu errichten und weiterzubauen. Bgm. Werner Konzett und Martina Wesseling sind der Meinung, dass die erst Variante von Dietmar Domig, (kleine Stutzobel-Steine) ortsbildlich passender seien.

## 12. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- Gehsteig (Volksschule) Güterweg Oberkirchberg. Der Gemeindevorstand hat in einem Dringlichkeitsbeschluss den Bau eines Gehsteiges mit Kosten von EUR 15.000,00 Netto beschlossen. Die Ausführung wurde durch die Firma Hilti&Jehle erledigt. Die Gemeinde hat die Kosten für Granitpflaster übernommen.  
Durch den Neubau des Güterweges Oberkirchberg wurde ein befahrbarer Gehsteig im Bereich der Schule mit einer Breite von 1,20m errichtet. Die schriftliche Mitteilung von Pfarrer Gerhard Schrafstetter bezüglich der Grundstücksabtretung an die Gemeinde, anstatt an die Güterweggenossenschaft Oberkirchberg, wurde durch Bgm. Werner Konzett verlesen und den Gemeindevertretern zur Kenntnis gebracht.
- Die Sanierung der befahrbaren Erdtrasse Mittelberg-Bort wird zum Schutz von Schneedruck im FWP-Projekt abgerechnet.
- Die behördliche Bewilligung für Kindergarten und Kinderbetreuung fand am 20.09.2018 in Fontanella statt und wurde durch die BH-Bludenz genehmigt. Es müssen noch ein paar Auflagen erfüllt werden, wie zum Beispiel: Klemmschutz, Absturzsicherung, Treppengeländer, Wassertemperatur auf 40 Grad regulieren, Elektrogeräte ausschaltbar, vernetzte Rauchwarnmelder, Absturzsicherung beim Hochbett. Auch muss bis im Frühling ein geeigneter Kinderspielplatz entsprechend den Bestimmungen der Kinderspielplatzverordnung mängelfrei vorgewiesen sein.
- Die Regio Großes Walsertal mit den sechs Gemeinde entwickelt gemeinsam regionale Strategien und setzt diese im Sinne einer nachhaltigen UNESCO-Biosphärenparkregion um, verwirklicht gemeinsame Projekte und vereinfacht bestehende Strukturen der Zusammenarbeit. Ihre Aufgabe ist auch der Aufbau von Identität und Vertrauen nach innen und eine gemeinsame Interessenvertretung nach außen. Das breite Aufgabenfeld soll durch eine eingerichtete Geschäftsführung weiter ausgebaut und gefestigt sowie in enger Zusammenarbeit mit dem bestehenden Biosphärenparkmanagement koordiniert werden. Für diese Tätigkeit wird ab 1. November 2018 eine Geschäftsführerin/ ein Geschäftsführer mit einer 80% Anstellung und befristet bis 31.12.2020 ausgeschrieben.
- Es werden die Beschlüsse des Gemeindevorstandes zur Kenntnisnahme der Gemeindevertreter vorgelesen.

## 13. ALLFÄLLIGES

- Bgm. Werner Konzett spricht den § 16 Abs lit c im Raumplanungsgesetz an, demnach auf Antrag die Gemeindevertretung Ferienwohnungen mit Bescheid bewilligen kann, wenn Eigentümer eines gastgewerblichen Beherbergungsbetriebes aus wirtschaftlichen Gründen die Geschossfläche einer betroffenen Ferienwohnung im Verhältnis zu den Geschossflächen der der gewerblichen Beherbergung dienenden Gebäude 10% nicht übersteigen und die betroffenen Ferienwohnungen in einem räumlichen Naheverhältnis zum Beherbergungsbetrieb steht. Die Gemeindevertretung kann durch Verordnung den Prozentsatz (10%) verringern oder erhöhen, wenn dies zur Sicherstellung eines gastgewerblichen Mindestangebotes in der Gemeinde erforderlich ist. Der Bürgermeister möchte sich ein Bild der Gemeindevertretung machen, wie jeder einzelne Gemeindevertreter die gesetzliche Möglichkeit aus seiner Sicht sieht, wo der Prozentsatz in der Gemeinde Fontanella liegen könnte und ob dies in einer der nächsten Gemeindevertretungssitzung auf die Tagesordnung zur Beschlussfassung gesetzt werden könnte.

Alexander Müller kann sich keine Erhöhung vorstellen. Sebastian Bickel kann sich die gesetzlichen 10 % vorstellen. Martina Wesseling kann sich eine Erhöhung nicht vorstellen eher auf 0% zurück. Stefan Konzett kann sich Projektbezogen 20% vorstellen. Stefan Martin stellt sich 0% vor. Für Sabine Felber ist die 10% Projektbezogen in Ordnung. René Heckmann bringt den Vorschlag dieses Thema im REK konkret zu besprechen. Die gesamte Gemeindevertretung ist daraufhin einhellig der Meinung, dass das wichtige Thema im gegenständlichen REK genau besprochen werden soll.

- Der Mutterkonzern der Firma Gimaex GmbH ist in Konkurs. Das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Fontanella wurde bei dieser Firma bestellt. Der Masseverwalter ist in Verhandlung, ob es einen Nachfolger gibt und ob dieser das Fahrzeug entsprechend der Ausschreibung liefern kann.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:15 Uhr (Dauer 2 Stunden 15 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....  
Werner Konzett

.....  
Sabine Felber

Fontanella, 06.10.2018